



FL.13

FL.10

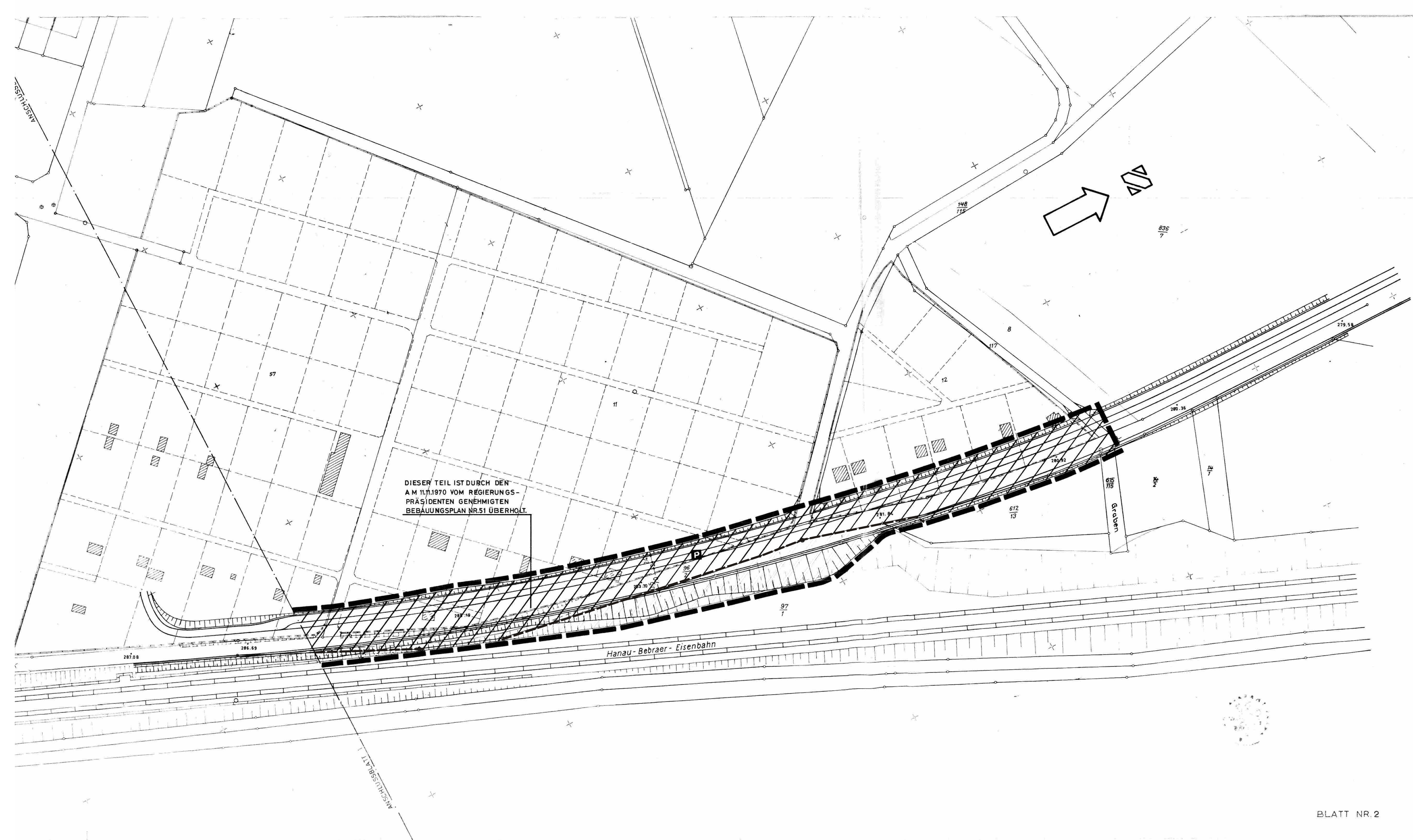
Geändert durch BPL 27 Ä2
 "Leipziger Straße" vom 26.01.1984

DIESER TEIL IST DURCH DEN
 AM 11.11.1970 VOM REGIERUNGS-
 PRÄSIDENTEN GENEHMIGTEN
 BEBAUUNGSPLAN NR. 6 ÜBERHOLT

BEBAUUNGSPLAN NR. 54
 „AN VIERZEHNHEILIGEN“FULDA
 BESTEHEND AUS BLATT NR. 1 U. 2
 FESTSETZUNGEN OFFENLEGUNGS-
 UND BESCHLUSSVERMERKE SIEHE
 BLATT NR. 2

BLATT NR. 1

54 Blatt 1



Festsetzungen
zum Bebauungsplan Nr. 54 "An Vierzeihenheiligen" Fulda,
gemäß § 9 BBauG.

Art und Maß der baulichen Nutzung

— Grenze des Geltungsbereiches

— Öffentliche Verkehrsfläche

P Öffentliche Parkfläche

— Böschungflächen mit Banketten
Die Eigentümer der Grundstücke sind verpflichtet, zum Anschluss ihrer Grundstücke an die Verkehrsflächen die Anlage von Böschungen mit Bankettewurf ihren Grundstücken zu dulden. Dasselbe gilt für Erbbauerechthabende, Nießbraucher und Inhaber sonstiger dinglicher Rechte.

— Entfallende Böschungflächen

— Vorhandene Gebäude

— Abzubrechende Gebäude

— Vorhandene Mauern

— Neu zu errichtende Mauern

— Abzubrechende Mauern

— Neu zu errichtendes Brückenbauwerk

⊙ Kanaldeckel

* Lampen

280.92 HÖHENPUNKT Ü.N.N.

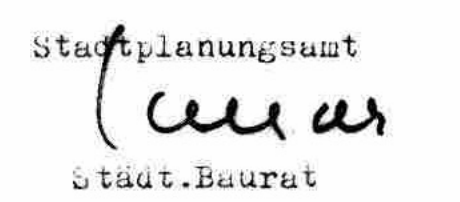
Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Fulda, den 11. Jan. 1968



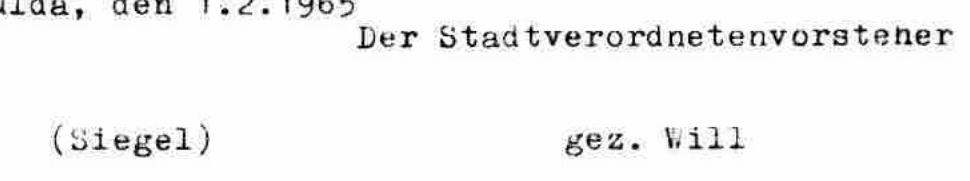
Für die Brückentilgung des Planentwurfs:

Fulda, den 29.1.1968



Die Stadtverordneten-Versammlung hat am 1.2.1965 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Fulda, den 1.2.1965



Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 16. 4. 1968 bis 15. 5. 1968 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der ursprünglichen Auslegung sind am 6. 4. 1968 ortsbüchlich bekannt gemacht worden.

Fulda, den 20. 5. 1968



Die Stadtverordneten-Versammlung hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Fulda, den 22.7.1968



Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 5.11.1968 genehmigt worden.

Kassel, den 5.11.1968



Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 54 wird vom 26.11. bis 13.12.1968 ausgelegt.

Die Veröffentlichung der Auslegung erfolgte lt. amtlicher Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 2.11.1968. Der Bebauungsplan wird mit Ablauf der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Fulda, den 25.11.1968



BEBAUUNGSPLAN NR.54
AN VIERZEHNHEILIGEN FULDA

M.:1:500